

■ Bundesfreiwilligendienst

Wer kann am Bundesfreiwilligendienst (BFD) teilnehmen?

Der BFD steht Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen.

Abschluss einer Vereinbarung

Die oder der Freiwillige schließen vor Beginn des Dienstes auf gemeinsamen Vorschlag von Freiwilligen und Einsatzstelle eine schriftliche Vereinbarung mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ab. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich sowohl aus dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) als auch aus individuellen Vereinbarungen mit der Einsatzstelle.

Dauer des Bundesfreiwilligendienstes

Der BFD wird in der Regel für eine Dauer von 12 Monaten geleistet. Der Dienst dauert mindestens sechs Monate und höchstens 18 Monate. Er kann ausnahmsweise bis zu einer Dauer von 24 Monaten verlängert werden, wenn dies im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzeptes begründet ist. Im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes ist auch eine Ableistung in zeitlich getrennten Abschnitten möglich, wenn jeder Abschnitt mindestens drei Monate dauert.

Einsatzzeit/Arbeitszeit

Der BFD ist grundsätzlich wie eine Vollzeitbeschäftigung in der Einsatzstelle zu leisten. In den Einsatzstellen der Hansestadt Rostock beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Sofern die Freiwilligen älter als 27 Jahre sind, ist auch Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden möglich. Einzelheiten sind mit der Einsatzstelle zu vereinbaren.

Urlaub

Im BFD sind beim Urlaub die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes und des TVöD anzuwenden. Für einen volljährigen Freiwilligen bedeutet dies bei der Regeldienstzeit einen Anspruch auf mindestens 26 Tage Erholungsurlaub. Einzelheiten hinsichtlich des Umfangs desurlaubes sind mit den jeweiligen Einsatzstellen zu vereinbaren.

Leistungen im Bundesfreiwilligendienst

Im BFD erhalten die Freiwilligen ein Taschengeld.

Die konkrete Höhe des Taschengeldes wird mit der Einsatzstelle vereinbart. Derzeit darf es maximal 330 Euro monatlich betragen.

Darüber hinaus kann den Freiwilligen Verpflegung, Fahrkosten, Arbeitskleidung und Unterkunft oder entsprechende Geldersatzleistungen gewährt werden. Einzelheiten hierzu werden ebenfalls mit der Einsatzstelle vereinbart.

Während des BFD sind die Freiwilligen sozialversichert. Die Beiträge an die Sozialversicherungen werden ebenfalls von der Einsatzstelle gezahlt.

Anrechnung auf andere Leistungen bzw. Ansprüche

Es wird darauf hingewiesen, dass es zur Anrechnung der Leistungen aus dem BFD auf andere Leistungen bzw. Ansprüche kommen kann.

Empfänger von Rentenleistungen sollten daher mit der zuständigen Rentenkasse klären, ob und ggf. inwieweit Leistungen aus dem BFD auf die Rente angerechnet werden.

Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung (z.B. ALG II) sollten mit der ARGE klären, inwieweit Leistungen aus dem BFD angerechnet werden. Für Bezieher von ALG II gilt, dass ein Betrag in Höhe von 60 EUR des Taschengeldes, eine allgemeine Versorgungspauschale in Höhe von 30 EUR sowie notwendige Ausgaben wie z.B. Fahrtkosten mit Quittungsvorlage von der Anrechnung ausgenommen sind.

Pädagogische Begleitung

Der BFD wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale, ökologische, kulturelle bzw. interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Dazu erhalten die Freiwilligen von den Einsatzstellen fachliche Anleitung.

Darüber hinaus finden während des BFD Seminare statt, für die Teilnahmepflicht besteht und die als Dienstzeit gelten. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bei einem 12-monatigen BFD mindestens 25 Tage. Freiwillige, ab 27. Jahre nehmen in einem angemessenen Umfang an den Seminaren teil.

■ Ansprechpartner und Kontaktadresse

Amt für Schule und Sport

Frank Söllig
Schillingallee 71
18057 Rostock
Tel. 0381 381-4028
Fax 0381 381-9402
E-Mail: frank.soellig@rostock.de

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Katrin Niemann
Am Westfriedhof 2
18059 Rostock
Tel. 0381 381-8551
Fax 0381 381-8590
E-Mail: stadtgrün@rostock.de

Amt für Umweltschutz

Thomas Schmidt, Ronald Lange, Mathias Laubisch
Holbeinplatz 14
18050 Rostock
Tel. 0381 381-7303
Fax 0381 381-9739
E-Mail: umweltaufsicht@rostock.de

Stadtforstamt Rostock

Revierförster Roger Kähler
Wiethagen Haus 3 A
18182 Rostock
Tel. 038202 29024, 038202 4040
Fax 038202 29023
E-Mail: roger.kaehler@rostock.de

Weitere Informationen unter: www.rostock.de/bfd

Impressum

Herausgeberin: Hansestadt Rostock, Presse- und Informationsstelle
Redaktion: Amt für Schule und Sport, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Amt für Umweltschutz, Stadtforstamt
Fotos: Amt für Schule und Sport, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Amt für Umweltschutz, Stadtforstamt
Gesamtherstellung: Altstadt-Druck Rostock GmbH (04/11-10)



Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
Friedhofsanlagen, Grünanlagen

Amt für Schule und Sport
Begleitung und Betreuung

Amt für Umweltschutz
Umweltaufsicht „Klar Schiff“-Mobil

Stadtforstamt
Rostocker Heide

Freiwilligendienste in der Hansestadt Rostock

www.rostock.de/bfd



FREIWILLIGENDIENSTE IN DER HANSESTADT ROSTOCK

■ Amt für Schule und Sport

Das Amt setzt 17 Bundesfreiwillige an verschiedenen Schulen der Hansestadt Rostock ein.



Unter anderem sind folgende Tätigkeiten an unseren Einrichtungen auszuführen:

- Hilfe im Lebensalltag von Kindern mit Behinderungen während des pflichtigen Schulbesuchs (z.B.: Hilfe zur Teilhabe bei Klassenfahrten, Sicherung der gesetzlichen vorgegebenen Inklusion im laufenden Unterricht)
- Unterstützung bei der Sicherung des pflichtigen Schülertransportes (Hilfe beim Ein- und Aussteigen, Transportbegleitung, ...)
- Hilfe zur Wahrnehmung von sozialen Kontakten
- Hilfe zu mehr Selbständigkeit der Kinder
- Hilfe zum Ausgleich fehlender Motorik
- Hilfestellung beim Umgang mit dem Rollstuhl (bei Bedarf)
- Unterstützende individuelle Hilfe beim An- und Umziehen (vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsende, Sport- und Schwimmunterricht)
- Einzelbegleitung/Individualförderung von Kindern zur Probestellung oder heilpädagogischen Maßnahmen (wie zum Beispiel Reiten, Schwimmen)
- Einsatz als Rettungsschwimmer (Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss)

■ Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Rostock erfolgt der Einsatz von Freiwilligen auf den öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet und auf den kommunalen Friedhöfen der Hansestadt Rostock.

Einsatzstelle in den öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock

In der Grünanlagenunterhaltung sind die Freiwilligen in den Teams der Park- und Biotoppflege sowie Spielplatzservice und Grünflächenausstattung tätig.

Zu den Aufgaben gehören gärtnerische und handwerkliche Hilfstätigkeiten in den öffentlichen Grünanlagen wie:

- manuelle Säuberungs- und Beräumungsarbeiten
- Rasenmäh
- Manuelle Be- und Entladearbeiten
- Reparaturhilfs- und Instandhaltungsarbeiten an Ausstattungselementen z. B. Bänke, Zäune
- Montage und Demontage sowie Reparaturhilfsarbeiten an Holz- und Stahlkonstruktionen und Holzbaulementen in Grün- und Spielanlagen

Einsatzstelle auf den kommunalen Friedhöfen der Hansestadt Rostock

Im Friedhofsbereich erfolgt der Einsatz der Freiwilligen in den Arbeitsgruppen auf dem Neuen Friedhof, Westfriedhof und auf dem Neuen Friedhof in Warnemünde.

Zu den Aufgaben gehören gärtnerische und handwerkliche Hilfstätigkeiten auf den kommunalen Friedhöfen wie:

- manuelle Säuberungs- und Beräumungsarbeiten
- Rasenmäh
- manuelle Vorbereitung von Pflanzflächen sowie Hilfsarbeiten bei der Durchführung von Pflanzungen
- Manuelle Be- und Entladearbeiten
- manueller Winterdienst
- Reparaturhilfs- und Instandhaltungsarbeiten an Ausstattungselementen z.B. Bänke, Zäune

■ Amt für Umweltschutz

Seit 1990 haben in der Umweltaufsicht insgesamt 328 Zivis ihren Dienst in den Einsatzbereichen Umweltamt und Stadtforstamt abgeleistet. Diese waren mit viel Engagement insbesondere den Umweltsündern in Rostock auf der Spur. Aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht / des Zivildienstes beginnt ab Juli 2011 ein Neubeginn mit Freiwilligen in der Umweltaufsicht.



Dabei können im Umweltamt bis zu fünf Freiwillige beschäftigt werden. Diese haben folgende Tätigkeiten auszuführen:

- Kontrolldienste in den Rostocker Stadtteilen dabei Registrierung von illegalen Abfallablagerungen (E-Schrott, Sperrmüll/Schrott, Hausmüll, Grünschnitt, Bauabfälle, Sonderabfälle)
- Beräumung von illegalen Abfallablagerungen mit dem „Klar Schiff“-Mobil auf den Containerstellflächen für Papier, Pappe, Glas und Altkleidern sowie auf öffentlichen Flächen der Stadt
- Beräumung und Transport von Schrottfahrrädern
- Betreuung von einer Geschwindigkeitsanzeige/Impactor
- Operative Aufgaben im Umweltamt erledigen
- Unterstützung der Ortsämter und der Grundstücksverwaltung im Rahmen unserer Zuständigkeit
- Unterstützung von Frühjahrsputzaktionen in Rostocker Stadtteilen
- Betreuung von Krötenschutzeinrichtungen im Frühjahr



■ Stadtforstamt

- Durchführung von Waldbrandstreifen und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Mitarbeit beim Bau und Unterhaltung von Absperrungen, Wegweisern und touristischen Anlagen
- Vorbereitung und Durchführung von Exkursion mit Kindern
- Pflegemaßnahmen in Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Erholungsgebieten (einschließlich Kontrollgänge)
- Biotop- und Artenschutz (Unterhaltung Krötenzäune, Pflege Kleingewässer, Erhebung und Kartierung von seltenen Pflanzen- und Tierarten)
- Säuberung und Unterhaltung touristischer Anlagen (Wegweiser, Parkplätze, Absperrungen)
- Neuerstellung bzw. Überarbeitung von Informationsmaterial zur Rostocker Heide
- Mithilfe bei der Durchführung von Waldschadensinventur, Wildzählungen und Verbißschadensinventur
- Beräumung von illegalen Müllablagerungen
- Neuaufnahme und Erweiterung der Dokumentation über die Naturdenkmale in der Rostocker Heide